

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

N 33.

Sonnabend, den 19. August

1911.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neugasse 11), sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1spaltige Zeitzeile mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Mindestpreis in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Versteigerung.

Sonnabend, den 26. dts. Mts. nachm. 2 Uhr sollen im hiesigen Gemeindeamt mehrere Wirtschaftsgegenstände gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Reichenbrand, den 18. August 1911.

Der Vollstreckungsbeamte.

Bekanntmachung, die öffentlichen Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Rabenstein mit den beiden Rittergütern Nieder- und Oberreichenbrand finden durch den Impfarzt Herrn Dr. med. Heinemann wie folgt statt:

1. Die Wiederimpfungen der Volkschüler und zwar:
der Anaben: Montag, den 21. August 11 Uhr vorm.
Nachschau: Montag, den 28. August 11 Uhr vorm.
der Mädchenseminar: Dienstag, den 22. August 11 Uhr vorm.
Nachschau: Dienstag, den 29. August 11 Uhr vorm.

In der Zentralstufe.

2. Die Erstimpfungen:

Mittwoch, den 23. August von nachm. 3 Uhr ab für die Impflinge der Umsangsbuchstaben A—M des Familiennamens (Nachschau: Mittwoch, den 30. August nachm. 3 Uhr) und Donnerstag, den 24. August von nachm. 3 Uhr ab für die Impflinge der Umsangsbuchstaben N—Z des Familiennamens (Nachschau: Donnerstag, den 31. August nachm. 3 Uhr)

Zollstraße 8 in Röhlers Restaurant.

Impfplastig sind im laufenden Jahre:

- a) welche im Jahre 1910 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blätter überstanden haben,
- b) welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahr impfplastig waren, jedoch bis zum Jahre 1910 der Impfplastigkeit noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

II. diejenigen Schulkinder,

- a) welche im Jahre 1899 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blätter überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- b) welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahr wiederimpfplastig waren, jedoch bis zum Jahre 1910 der Wiederimpfplastigkeit noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiedergeimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfplastigen werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlene zur Impfung und die geimpften Kinder in den selben Impfzimmern zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gekleidet werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfvoorschriften hingewiesen.

Aus einem Hause, in welchem noch ärztlichem Zeugnis ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Ruhr, Reuhsucht, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermin nicht gebracht werden.

Diesjenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aussöhnung ihre Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachzuweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 7. August 1911.

Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 11. 12. 1908 und vom 11. 8. 1910 haben alle **reichsaustralischen Arbeiter**, gleichviel ob dauernd oder vorübergehend hier wohnhaft, in deutscher Sprache abzuführende Ausweispapiere zu führen.

Diesjenigen Arbeiter, welche keine Legitimationspapiere in deutscher Sprache besitzen, haben sich eine Arbeiterlegitimationskarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung ist bei der Gemeindebedeckung der Arbeitsstätte, unter Vorlegen von Legitimationspapieren, vom Arbeiter persönlich zu beantragen.

Es werden alle hiesigen Arbeitgeber, welche **reichsaustralische Arbeiter** und Arbeiterinnen beschäftigen, hiermit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die bei ihnen in Arbeit stehenden Personen im Besitz von **Ausweispapieren in deutscher Sprache** oder **Arbeiterlegitimationskarten** sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

den 16. August 1911.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Entlaufen: 1 Hund.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 18. August 1911.

Jugendfreundschaft.

Roman von G. v. Schlippenbach.

(Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

"Ich habe es gefürchtet," sagte Karla leise, "schon lange."

"Und Sie haben es mir nicht gesagt?" fragte Grotenbach vorwurfsvoll.

"Nein, ich brachte es nicht über mich. Halten Sie Konstantin für geistig gestört?"

"Ja, bis zu einem gewissen Grade; es ist möglich, daß er sich in der Anstalt wiedererholt, möglich ist es aber auch, daß völlige Umnachtung eintritt."

In dieser Stunde fühlte Karla, daß sie noch immer den Mann liebte, dem sie einst ihr junges Herz geschenkt hatte; eine große Traurigkeit kam über sie. Was sie in ihrer Ehe unharmonisch berührte und verlegt hatte, schwand; tiefer, echtes christliches Mitleid mit dem Unglücklichen war allein übriggeblieben. Sie bat Grotenbach, den Kranken unter seine Obhut zu nehmen und mit ihm nach Deutschland zu reisen, wo die betreffende Anstalt gelegen war.

"Ja, ich will es tun," versprach Alfred, "ich bitte Sie, mir zu vertrauen, gnädige Frau; was in meiner Macht liegt wird geschehen."

"Ich danke Ihnen, mein Freund."

Mehr konnte Karla nicht sagen, aber der warme Ton dieser Worte war für Grotenbach der reichste Lohn.

Es traf sich gut, daß der älteste Sohn und Bruder auf der Rückreise nach Petersburg gerade die Hochzeit Annas und Rosens mitmachten konnte. Da auch Eva kurz vorher angekommen war, fand die ganze Familie sich einmal wieder nach langer Zeit vereint. Der Blitzzug, der von Berlin nach Köln und umgekehrt geht, beherbergte Frau Hildeck und ihre Pflegedochter, die einen Ernst in ihrem lieblichen Gesicht zur Schau trug, der ihr aber nichts von dem Zauber nahm, der ihr eigen war. Das war kein träumerisches, leicht beeinflußtes Mädchen, ein denkender, wägender Mensch war aus Eva Grotenbach geworden, die große Enttäuschung ihres Lebens hatte sie innerlich gereift.

Im ersten Jahr, nachdem die Verlobung mit Latour

aufgelöst wurde, hatte Eva tapfer mit sich gerungen und war lange schon ruhig und in sich gefestigt. Ihr frisches Gemüt suchte Trost und Kraft bei der einzigen reinen Heilquelle, und im innigen Gebet fand sie das Gleichgewicht der Seele wieder und jetzt war sie wieder die alte, sonnige Eva, Tante Annas treue Reisebegleiterin. Die beiden Damen waren zuletzt in Algier gewesen, jetzt reisten sie nordwärts nach Berlin, zur ersten Hochzeit in der Familie; Eva konnte es kaum erwarten, nach so langer Zeit alle ihre Lieben zu umarmen.

Um diese Zeit fing man an von dem neuen Schriftsteller Benno Hammer zu sprechen, der eben einen Roman geschrieben hatte und eine alte deutsche Sage in flangvollen Berichten. Eva fragte sich neugierig, ob es ihr früherer Literaturlehrer sein könnte; sie kannte seinen Laufnamen nicht, gewiß gab es viele desselben Namens. Das Gesicht mit den traurigen Augen tauchte in Evas Erinnerungen auf und als sie den Roman las, gewann sie die Überzeugung, daß kein anderer wie ihr Literaturlehrer es geschrieben hatte, war es doch sein Schicksal, daß er in ergreifender Sprache schilderte. Eva war selbst sehr begabt und hatte allerlei geschrieben, zuerst heimlich; es tat ihr wohl, ihr innerstes Fühlen in Worte zu kleiden. Sie entschloß sich, eine kurze Skizze an eine Redaktion in Hannover zu senden unter dem Pseudonym G. Norden, den sie aber für ihren eigenen Namen ausgab;

Ihren Bedarf in

Mineralwässern, Badesalzen u.

zur Röntgen decken Sie vorzüglich in der

Drogerie Siegmar.

Fernsprecher 325.

Höher Straße 20.